

Der Telefon-Banking-Service (TBS) wird im folgenden mit TBS, Konto-/ Depotinhaber sowie Bevollmächtigte (Teilnehmer, die nicht gleichzeitig Kontoinhaber sind) werden als Nutzer und die Sparkasse Aachen als Sparkasse bezeichnet.

## 1. Allgemeine Nutzungsbedingungen

### 1.1. Leistungsangebot und Zugangsmedien

Der Nutzer kann Bankgeschäfte per Telefon in dem von der Sparkasse angebotenen Umfang abwickeln.

Zur Abwicklung von Bankgeschäften über TBS erhält der Nutzer von der Sparkasse eine persönliche Identifikationsnummer (PIN).

### 1.2. Verfahren

Der Nutzer hat über TBS Zugang zu seinem Konto/Depot, wenn er zuvor die Konto-/Depotnummer sowie seine PIN eingegeben hat.

### 1.3. Bearbeitung von Aufträgen

Über TBS erteilte Aufträge werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes bearbeitet.

### 1.4. Finanzielle Nutzungsgrenze

Der Nutzer darf Verfügungen nur im Rahmen des Kontoguthabens oder eines vorher für das Konto eingeräumten Kredites vornehmen. Auch wenn der Nutzer diese Nutzungsgrenze bei seinen Verfügungen nicht einhält, ist die Sparkasse berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung des TBS entstehen. Verfügungen mittels TBS über das eingeräumte Kreditvolumen hinaus, führen weder zur Einräumung eines Kredits noch zur Erhöhung eines zuvor eingeräumten Kredites. Die Buchung solcher Verfügungen auf dem Konto führt lediglich zu einer geduldeten Kontoüberziehung; die Sparkasse ist berechtigt, in diesem Fall den höheren Zinssatz für geduldete Kontoüberziehungen zu verlangen. Aufträge im Rahmen des Wertpapiergeschäftes sind nicht betraglich begrenzt. Wertpapierkaufaufträge werden nur ausgeführt, wenn Deckung vorhanden ist.

### 1.5. Legitimationsverfahren/Geheimhaltung

Der Nutzer ist verpflichtet, die mit der Sparkasse vereinbarten Sicherungsmaßnahmen durchzuführen. Der Nutzer identifiziert und legitimiert sich gegenüber der Sparkasse mit der vereinbarten PIN. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass kein Dritter in den Besitz der PIN kommt. Denn jede Person, die im Besitz der PIN ist, kann die vereinbarten Dienstleistungen nutzen. Sie kann zum Beispiel Aufträge zu Lasten des Kontos/Depots erteilen. Insbesondere folgendes ist zur Geheimhaltung der PIN zu beachten:

- Bei Eingabe der PIN ist sicherzustellen, dass Dritte diese nicht ausspähen können.
- Die PIN darf nicht elektronisch gespeichert oder in anderer Form notiert werden.

### 1.6. Sperre des TBS-Zugangs

Geht die zur Identifikation und Legitimation dienende PIN verloren, wird sie anderen Personen bekannt oder besteht der Verdacht ihrer missbräuchlichen Nutzung, so ist der Nutzer verpflichtet, unverzüglich seine PIN zu ändern. Sofern ihm dies nicht möglich ist, hat der Nutzer die Sparkasse unverzüglich zu unterrichten. In diesem Fall wird die Sparkasse den TBS-Zugang zum Konto/Depot sperren. Wird dreimal hintereinander eine falsche PIN eingegeben, so sperrt die Sparkasse den TBS-Zugang zum Konto/Depot. Der Nutzer kann diese Sperre aufheben, indem er eine neue PIN bestellt bzw. seine Geschäftsstelle mit der Freischaltung des TBS-Zugangs beauftragt. Die Spar-

kasse wird den TBS-Zugang zum Konto/Depot sperren, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung des Kontos/Depots über den TBS-Zugang besteht. Der Nutzer wird hierüber außerhalb des TBS-Service informiert. Diese Sperre kann mittels TBS nicht aufgehoben werden. Die Sparkasse wird den TBS-Zugang zum Konto/Depot auf Wunsch des Nutzers sperren. Auch diese Sperre kann nicht über TBS aufgehoben werden.

### 1.7. Änderung der PIN

Im TBS ist der Nutzer berechtigt, seine PIN jederzeit zu ändern. Bei Änderung der PIN wird seine bisherige PIN ungültig.

### 1.8. Behandlung der vom Nutzer übermittelten Daten durch die Sparkasse

Die Sparkasse prüft die Legitimation des Nutzers. Ergibt die Legitimationsprüfung Unstimmigkeiten, wird die Sparkasse den betreffenden Auftrag nicht bearbeiten und den Nutzer hierüber unverzüglich informieren. Ergeben sich bei den von der Sparkasse durchgeführten Prüfungen Fehler, so wird sie die fehlerhaften Daten nachweisen und sie dem Nutzer unverzüglich bereitstellen. Die Sparkasse ist berechtigt, die fehlerhaften Daten von der weiteren Bearbeitung auszuschließen, wenn die ordnungsgemäße Ausführung des Auftrages nicht sichergestellt werden kann.

**Die Sparkasse ist zu Beweis Zwecken berechtigt, die über TBS geführten Gespräche aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen aufzubewahren. Im Bedarfsfall dürfen diese Aufzeichnungen unter Beachtung des Bankgeheimnisses auch Dritten zugänglich gemacht werden.**

### 1.9. Rückruf oder Änderung von Aufträgen

Die Sparkasse kann einen Rückruf oder eine Änderung von Aufträgen nur beachten, wenn ihr diese Nachricht so rechtzeitig zugeht, dass ihre Berücksichtigung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes möglich ist.

## 2. Wertpapierabwicklung

### 2.1. Grundaufklärung des Kunden (Teilnehmer und Depotinhaber)

Der Nutzer erhält bei Abschluss eines Vertrages eine Grundaufklärung/Information über Eigenschaften und Risiken der im Rahmen des TBS angebotenen Anlageprodukte schriftlich durch Übersendung oder Aushändigung standardisierter Informationsbroschüren.

### 2.2. Beratungsverzicht

Der Nutzer verzichtet bei allen Wertpapiergeschäften, die über TBS abgewickelt werden, auf jegliche, seine persönlichen Verhältnisse berücksichtigende Beratung und Aufklärung über produktspezifische Risiken der gem. Ziffer 2.3 zulässigen Investmentzertifikate und Wertpapiere. Entsteht ihm aus derartigen Risiken ein Schaden (zum Beispiel wegen eingetretener Kursverluste), geht dieser Schaden ausschließlich zu seinen Lasten.

### 2.3. Zulässige Wertpapiergeschäfte

Neben Investmentzertifikaten können über TBS nur Order für Wertpapiere erteilt werden, die an deutschen Börsen – außer EUREX – gehandelt werden.

### 2.4. Auftragserteilung und Weiterleitung

Der Nutzer hat alle Aufträge ordnungsgemäß, vollständig und unmissverständlich zu erteilen. Die Zeiten zu denen Wertpapieraufträge erteilt werden können, entnehmen Sie bitte der Kurzanleitung für das Telefon-Banking. In den dort genannten Zeiten erteilte Wertpapieraufträge werden unverzüglich an die vom Nutzer gewählte Börse weitergeleitet (Deckung in Geld bzw. Wertpapieren vorausgesetzt) und dort zu den jeweiligen Handelsusancen

abgewickelt. Sofern Aufträge aufgrund von Zweifelsfragen nicht weitergeleitet werden können, erhält der Nutzer eine telefonische Nachricht über die im TBS-Vertrag genannte Telefonnummer. Falls der Nutzer telefonisch nicht zu erreichen ist, wird der Auftrag nicht weitergeleitet.

#### **2.5. Konditionen**

Die für die Abwicklung von Wertpapieraufträgen sowie für die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren geltenden Konditionen werden im Preisverzeichnis der Sparkasse bekannt gegeben.

#### **3. Anwendbares Recht**

Auf die Geschäftsbeziehung zwischen dem Nutzer und der Sparkasse findet deutsches Recht Anwendung, es sei denn, dieses verweist auf eine ausländische Rechtsordnung. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse.

#### **4. Kündigung der Vereinbarung**

Der Nutzer kann jederzeit seine Teilnahme am TBS kündigen. Ist der Teilnehmer nicht der Kontoinhaber/Depotinhaber kann auch der Kontoinhaber/Depotinhaber dessen Teilnahmevereinbarung am TBS kündigen. Die Kündigung wird einen Bankarbeitstag nach Zugang der schriftlichen Mitteilung an die Sparkasse wirksam. Eine schriftliche Bestätigung der Kündigung durch die Sparkasse erfolgt nicht.

Die Sparkasse kann die Telefon-Banking-Vereinbarung jederzeit aus wichtigem Grund kündigen.

Die Sparkasse übernimmt keine Verpflichtung zur Aufrechterhaltung des TBS. Sie kann daher den TBS ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten kündigen.